

Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. R. Werner Schuster, Brigitte Adler, Hans Gottfried Bernrath, Rudolf Bindig, Anni Brandt-Elsweiler, Hans Büttner (Ingolstadt), Klaus Daubertshäuser, Freimut Duve, Katrin Fuchs (Verl), Norbert Gansel, Konrad Gilges, Dr. Ingomar Hauchler, Dr. Uwe Holtz, Ilse Janz, Hans-Ulrich Klose, Walter Kolbow, Dr. Klaus Kübler, Eckart Kuhlwein, Brigitte Lange, Dr. Christine Lucyga, Dorle Marx, Christoph Matschie, Günter Oesinghaus, Dr. Wilfried Penner, Horst Peter (Kassel), Margot von Renesse, Dieter Schanz, Dieter Schloten, Günter Schluckebier, Ursula Schmidt (Aachen), Regina Schmidt-Zadel, Dr. Jürgen Schmude, Joachim Tappe, Hans-Günther Toetemeyer, Dr. Hans-Jochen Vogel, Hans Wallow, Ernst Waltemathe, Barbara Weiler, Dr. Axel Wernitz, Hildegard Wester, Gudrun Weyel, Heidemarie Wieczorek-Zeul, Verena Wohleben, Uta Zapf, Dr. Christoph Zöpel
– Drucksache 12/858 –

Fragen zum Rüstungsexport und zur Rüstungskonversion einer Geisenheimer Firma

Die Firma Fritz Werner, Geisenheim, war bis zum 31. Dezember 1989 in Bundeseigentum (DIAG). Sie war im Herbst 1987, wegen ihrer Rüstungsexporte in den Iran, Gegenstand öffentlicher Diskussion.

In einer Veranstaltung im November 1987 hat die Geschäftsleitung der Firma Fritz Werner öffentlich zugesagt,

- sich in Zukunft streng an Recht und Gesetz zu halten,
- Rüstungskonversion aktiv voranzutreiben.

Auf die einschlägigen parlamentarischen Initiativen hierzu wird verwiesen:

- Frage des Abgeordneten Norbert Gansel und der Fraktion der SPD vom 15. Februar 1989
- Schriftliche Frage der Abgeordneten Christa Vennegerts (DIE GRÜNEN) mit Antwort vom 2. Januar 1990
- Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN – Drucksache 11/6313 – und Bundestagsaussprache vom 8. Februar 1990

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Wirtschaft, Klaus Beckmann, vom 4. Oktober 1991 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

- Kleine Anfrage der Fraktion der SPD – Drucksache 11/6603 – mit Antwort vom 2. April 1990 – Drucksache 11/6862
- Schriftliche Frage der Abgeordneten Petra Kelly (DIE GRÜNEN) mit Antwort vom 23. Oktober 1990
- Kleine Anfrage des Abgeordneten Hermann Bachmaier (SPD), Deutsche Rüstungsexporte nach Birma – Drucksache 12/720

Jetzt ist die Firma Fritz Werner erneut Gegenstand öffentlicher Diskussion, nicht zuletzt durch staatsanwaltschaftliche Ermittlungen.

1. Liegen der Bundesregierung für die Jahre 1988 und 1989 hinsichtlich des Rüstungsexportes der Firma Fritz Werner, Geisenheim, neue Erkenntnisse vor?

Gegen Mitarbeiter des Unternehmens wird derzeit ein Ermittlungsverfahren durchgeführt. Über Erkenntnisse kann während der Dauer der Ermittlungen keine Aussage getroffen werden, da die Weitergabe von Einzelergebnissen den Ermittlungserfolg gefährden würde.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung ihre damaligen Antworten im Lichte der heutigen Erkenntnisse und der öffentlichen Diskussion im Zusammenhang mit dem Golfkrieg?

Die Bundesregierung hat den seinerzeitigen Ausführungen auch im Lichte der heutigen Erkenntnisse nichts hinzuzufügen.

3. Kann die Bundesregierung mitteilen, ob die Firma Fritz Werner sich nach Gesetz und Recht verhalten hat?

Zur Zeit läuft gegen Mitarbeiter des Unternehmens ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren. Erst nach seinem Abschluß läßt sich beurteilen, ob gegen außenwirtschaftsrechtliche Bestimmungen verstoßen wurde.

4. Hat es trotz der laufenden Ermittlungen seit Januar 1990 bzw. seit Januar 1991 weitere Exportgenehmigungen von Waren der Ausfuhrliste 1 A (Waffen, Munition, Rüstungsmaterial) bzw. 1 C (sonstige Waren von strategischer Bedeutung) gegeben?

Ein laufendes Ermittlungsverfahren allein berechtigt noch nicht, ein Unternehmen von der Teilnahme am Außenwirtschaftsverkehr auszuschließen. Ausfuhrgenehmigungen wurden jedoch nur nach sorgfältiger Prüfung des Einzelfalls erteilt.

5. In welchem Umfang sind in den Jahren 1988/89 von der Firma Fritz Werner genehmigte Rüstungsexportgeschäfte getätigt worden?

Diese Frage bezieht sich auf einzelne Geschäftsvorgänge des Unternehmens. Aus Gründen der gesetzlichen Verpflichtung zur Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen (§ 203 Strafgesetzbuch, § 30 Verwaltungsverfahrensgesetz) sowie im Hinblick auf das laufende Ermittlungsverfahren kann die Bundesregierung die gewünschten Auskünfte nicht erteilen.

6. Hat die Bundesregierung Kenntnis über die Lieferung von Rundfunk- bzw. funktechnischen Anlagen durch die Firma Fritz Werner nach Libyen? Wenn ja, dienen diese ausschließlich zivilen Zwecken oder liegen entsprechende Ausfuhrgenehmigungen vor?

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind keine Rundfunk- oder technischen Funkanlagen nach Libyen geliefert worden.

7. Hat die Bundesregierung die zu diesem Zeitpunkt bundeseigene Firma Fritz Werner in den Jahren 1988/89 aktiv organisatorisch und finanziell bei der Rüstungskonversion unterstützt?

Die Unternehmensleitung teilt mit, daß bereits Ende der siebziger Jahre begonnen wurde, durch den Aufbau neuer Geschäftszweige die Tätigkeiten der Gesellschaft grundlegend zu verändern. Die Aktivitäten auf dem Rüstungssektor wurden auf einen Restbereich zurückgeführt. Für diesen Umstrukturierungsprozeß wurden keine Haushaltsmittel bereitgestellt.

